



SV/FD2/056/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Neufassung Kooperationsvertrag mit dem Kulturring Diepholz e.V.

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	06.05.2024 Hage, Petra
Produkt: 26100	Kulturpflege	
Datum	Gremium	
23.05.2024 03.06.2024	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung und Pflege von Kunst und Kultur im Gebiet der Stadt Diepholz wird mit dem Kulturring Diepholz e. V. ein Kooperationsvertrag in der in der Anlage beigefügten Fassung geschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Diepholz hat die Aufgabe, ein Kulturprogramm zu erbringen, insbesondere regelmäßig Musikveranstaltungen und Theateraufführungen im städtischen Theater durchzuführen, per Kooperationsvertrag vom 30.08.2013 an den Kulturring Diepholz e.V. übertragen. Das Theater sowie personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen der Stadtverwaltung werden gegen eine Pauschalerstattung zur Verfügung gestellt. An der Erstellung und Ausgestaltung des Kulturprogramms ist die Stadt Diepholz selbst nicht beteiligt. Gastspielverträge mit Produzenten werden von der Stadt Diepholz selbst nicht abgeschlossen. Dies erfolgt durch den Kulturring e.V. oder im Rahmen einer Vermietung des Theaters an Dritte. Steuerungsmöglichkeiten sind auf Grund der bisherigen Ausgestaltung der Aufgabenübertragung an den Kulturring praktisch nicht vorhanden.

Beim Betrieb eines Theaters handelt es sich um eine freiwillige Leistung, welche die Stadt innerhalb ihrer Grenzen der Leistungsfähigkeit bereitstellt. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass bei einer Übertragung kommunaler Aufgaben der Kooperationsvertrag so zu gestalten ist, dass nicht nur die Finanzierung geregelt wird, sondern dass auch Steuerungsmöglichkeiten gewährleistet sowie Prüfungsrechte und Berichtspflichten genau formuliert werden. Die Anpassung des derzeit gültigen Kooperationsvertrages wurde empfohlen.

Bisher war die Stadt nur unter Einschränkungen berechtigt, selbst kulturelle Veranstaltungen durchzuführen oder in unseren Einrichtungen durch selbständige Veranstalter zuzulassen. Die Neufassung sieht quasi eine Umkehr dieser Regelung vor. Der Kulturring verpflichtet sich, kulturelle Veranstaltungen im Theater durchzuführen, die insbesondere zur Angebotsabdeckung der Formate Schauspiel, Oper, Vorträge und Klassische Konzerte dienen. Sollte die Menge der Veranstaltungen des Kulturrings die Anzahl von 30 in einer Saison übersteigen, sind weitere oder anderweitige Veranstaltungen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt möglich. Mit Einstellung eines Veranstaltungsmanagers/einer Veranstaltungsmanagerin hat die Stadt Diepholz Interesse, verstärkt das Theater auch selbst an Produktionen zu vermieten.

Eine weitere Änderung ist, dass sich die Stadt verpflichtet, dem Kulturring zur Finanzierung der durch Mitgliedsbeiträge, Eintrittsentgelte und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Kosten einen jährlichen Zuschuss in Höhe eines Defizitausgleichs zu gewähren. Die Höhe ist gedeckelt auf den bisherigen jährlichen Zuschuss von 61.500 EUR. Der jährliche Maximalzuschuss wird für die Dauer von drei Geschäftsjahren verbindlich vereinbart, um eine rechtzeitige und kontinuierliche Veranstaltungsplanung sicherzustellen.

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurden die Bestimmungen,

- dass die Stadt jederzeit Einsicht sowohl in die Vorverkaufszahlen als auch die Besucherzahlen der Veranstaltungen des Kulturrings erhält (§ 5 Abs. 1) als auch
- dass der Kulturring jährlich nach Saisonabschluss im für Kultur zuständigen Fachausschuss der Stadt berichtet (§ 3 Abs. 5)

aufgenommen.

Der angefügte Entwurf einer neuen Kooperationsvereinbarung wurde im Vorfeld mit Vertreterinnen und Vertretern des Kulturrings abgestimmt.

Finanzierung:

Es entstehen keine Mehraufwendungen, da der Defizitausgleich gedeckelt ist auf die Höhe des bisherigen jährlichen Zuschusses von 61.500 EUR. Mittel stehen bei Haushaltsstelle 26100.4318000 zur Verfügung.

Anlagen:

- Entwurf Kooperationsvertrag

gez. Marré
Bürgermeister